

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/1786

11. Mai 2026

Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Ausschusses für Petitionen

Bericht Nr. 29-2 des Ausschusses für Petitionen

Der Ausschuss für Petitionen hat am 08.05.2026 die nachstehend aufgeführte Petition abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und BÜNDNIS DEUTSCHLAND sowie bei Ablehnung der Fraktionen der CDU und der FDP, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L21/193

Gegenstand: Kosten für Kontrollquittungen

Begründung:

Der Petent fordert, die für Personenkontrollen der Polizei eingeführte Kontrollquittung wieder abzuschaffen. Laut Berichterstattung der Presse beliefen sich die Kosten pro ausgestellte Quittung auf 5.814 Euro. Eine Sinnhaftigkeit und ein Effekt dieser Maßnahme sei jedoch nicht erkennbar.

Die Petition wird von drei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme legt die Senatorin für Inneres und Sport dar, dass die Möglichkeit, eine Kontrollquittung auszustellen, die Transparenz polizeilichen Handelns erhöht und losgelöst von der Applikation zu betrachten ist. Die besondere Bescheinigungspflicht für die Kontrollquittungen gilt zudem nur für Durchsuchungen beziehungsweise Identitätsfeststellungen an sogenannten gefährlichen Orten und kann beispielsweise in Form eines Zettels oder mittels digitaler Kopie erfolgen. Angesichts der wenigen Anwendungsfälle und der begrenzten Haushaltsmittel wird laut Mitteilung des Innenressorts derzeit die Umstellung auf ein händisches Ausstellen der Quittungen geprüft.

Entgegen der Einschätzung des Petenten erachtet der Petitionsausschuss die Möglichkeit, sich in den beschriebenen Konstellationen eine Personenkontrolle bescheinigen zu lassen,

als ausgesprochen sinnvoll, da dies zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowohl aufseiten der kontrollierten Person als auch aufseiten der Polizei in einem eng abgegrenzten Fallbereich mit besonderer Relevanz führt. Zudem dürfte die angedachte Umstellung auf ein händisches Ausstellen der Quittungen zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen. Dem Ansinnen des Petenten nach einer vollständigen Abschaffung vermag der Ausschuss aufgrund der Sinnhaftigkeit der Maßnahme nicht abzuweichen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Anlage(n):

- keine